

# rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

**Beitrag von „Tom123“ vom 23. März 2021 15:59**

## Zitat von O. Meier

Genau. Und dann habe ich das auch fix. Und wenn jemand das auf 07:00 bis 16:00 h umstellen möchte, kann sie damit nicht ein oder zwei Tage vorher kommen, sondern kündigt das rechtzeitig an. Da braucht man auch keine juristische Expertise, sondern macht das aus reinem Pragmatismus, weil man möchte, dass das neue Zeitschema funktioniert, ohne den Mitarbeiterinnen vor den Koffer zu scheißen. Wenn ich einen Stundenplan habe, ist der auch fix. Eventuelle Bereitschaften auch. Und auch da ist eine kurze Vorwarnzeit bei Änderungen nicht angemessen.

Darum geht es hier aber nicht. Hier geht es darum, dass du beispielsweise jeden Tag von 8:00 - 13:00 Uhr freihälst, auch wenn du nur von 8:00 bis 12:00 Uhr Unterricht hast. Der AG sagt also, dass du einen bestimmten Teil der Arbeitszeit verbindlich im Büro arbeiten sollst und den Rest frei einteilen. Es ging auch nicht um den konkreten Fall, sondern dass die Schule dich grundsätzlich verpflichten kann auch für begrenzte Zeiten außerhalb deines normalen Stundenplans dich für Vertretungsstunden bereitzuhalten. Die Schule würde also dir sagen, dass du am Donnerstag erst um 10:00 Uhr Unterricht hast, aber dich bitte von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr für Vertretungsunterricht bereit halten sollst. Diesen würden man dir 24 h vorher ankündigen. Das alles innerhalb deiner Arbeitszeiten. Das ist Niedersachsen zu mindestens in unserer Region momentan normal.

In deinem Fall sind ja die Arbeitszeiten schon vollständig festgelegt und werden dann verschoben.